



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Vorsitzende
Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartner

Herr Kiewitz

E-Mail

arge@shgt.de

Aktenzeichen

37.12.30 Ki-Ze/Pf

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 30.08.2019

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes – Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 19/1533

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2850

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15. Juli 2019 und die damit verbundene Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich begrüßen wir Bestrebungen, die Rahmenbedingungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zu verbessern, um nicht zuletzt auch das Ehrenamt attraktiv zu gestalten.

Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf bestehen jedoch aus Sicht der Kommunalen Landesverbände erhebliche Bedenken.

Bereits nach erster Diskussion im Landtag ist der Vorschlag der SPD-Fraktion in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert worden. Bedauerlicherweise ist dieser im Vorfeld weder mit den Kommunalen Landesverbänden noch mit dem Landesfeuerwehrverband oder dem Innenministerium erörtert worden. Bei einem derart wichtigen und finanziell bedeutsamen Thema wäre dies aber sinnvoll und notwendig gewesen.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände sind im Einzelnen folgende Bedenken vorzutragen:

- Ehrenamt in der Feuerwehr und anderen Bereichen von Hilfsorganisationen ist nicht vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, die Anwartschaften auf Rente auslösen sollte.
- Das ausgewogene System von Entschädigungen im Bereich der Feuerwehren hat sich über Jahre grundsätzlich bewährt und ist durch aktuelle Anhebungen und Erweiterungen der Ansprüche verbessert worden.
- Die Aussichten auf eine Rente im Alter von 67 Jahren ist für junge Menschen nicht die Antriebsfeder für das Ehrenamt Feuerwehr. Es geht vielmehr um intrinsische Motivation der Einzelperson, Kameradschaft, Zusammenhalt, Gemeinwohlorientierung, Hilfsbereitschaft, Technik und Reiz des Ungewissen. Diese Triebfedern lassen sich nicht durch eine Rente kompensieren.
- Dem Gesetzentwurf mangelt es an einer Gesetzesfolgen- und Kostenschätzung. Denn er zeigt nicht auf, in welcher Höhe eine Belastung der kommunalen Haushalte zu erwarten ist. Nach ersten Schätzungen und unter Heranziehung vergleichbarer Regelungen in Thüringen ist bei rund 50.000 Aktiven in den Feuerwehren in Schleswig-Holstein mit einem Gesamtaufwand von jährlich 7,2 Mio. € auszugehen, wovon die kommunalen Haushalte 50 % tragen müssten. Andere Schätzungen gehen von rund 12 Mio. € aus. Hinzu kommen die Kosten des Verwaltungsaufwands, der bei der VAK entstünde, die das System umsetzen soll.
- Die Kosten-Nutzen-Analyse des Vorschlags führt nach ersten Schätzungen dazu, dass die tatsächliche Auszahlung einer Rente mit durchschnittlich geringen Beträgen den Aufwand nicht rechtfertigt. Auch dazu lässt der Entwurf Zahlen vermissen.
- Die Erkenntnisse der Länder Niedersachsen und Thüringen, die eine vergleichbare Rente eingeführt haben, lassen nicht erkennen, dass die Zahl der Aktiven deutlich gestiegen ist. Damit ist der vergleichsweise hohe Aufwand an Finanzen und Bürokratie nicht zu rechtfertigen.
- Eine endgültige Beurteilung des Vorschlages zur Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung kann derzeit nicht abschließend vorgenommen werden, da viele Fragen unbeantwortet sind. Beispielsweise wäre zu klären, ob die zusätzliche Altersversorgung auf Einkünfte aus Pensionen, Rentenzahlungen der Deutschen Rentenversicherung, sozialen Transferleistungen oder sonstigen Einkünften angerechnet wird und ob die Rentenzahlungen der Steuerpflicht unterliegen.

Alternativ zu der vorgeschlagenen Feuerwehrrente sollten im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und vor allem den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehren Überlegungen geprüft werden, inwieweit durch andere Anreize oder Maßnahmen in der aktiven Dienstzeit mehr Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung geleistet werden kann. Der Vorteil einer solchen Wertschätzung und Anerkennung im „Hier und Jetzt“ käme nicht nur den Aktiven, sondern auch den unterstützenden Familienangehörigen wie Ehefrau/Ehemann, Lebenspartner/in und/oder Kindern sofort zugute, so dass alle als Familie profitieren würden. Vor diesem Hintergrund arbeitet das

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration nach uns vorliegenden Informationen derzeit an einer Änderung der Entschädigungsrichtlinien (Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren, Amtsblatt SH 2018, 302) mit dem Ziel, insbesondere die Entschädigung in Form des Kleidergeldes sowie die Erstattung von Fahrtkosten pauschalisieren zu können. Damit könnten die Antrags- Entschädigungsverfahren deutlich vereinfacht und ehrenamtsfreundlich gestaltet werden.

Ferner sollten - mit deutlich geringerem finanziellem Aufwand - landesweit Möglichkeiten wie Freistellungen, Fortbildungen und verbesserte Ausstattungen geprüft werden.

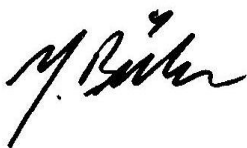
Wir sind gern bereit, dafür in einen umfassenden und konstruktiven Dialog einzutreten und gemeinsam Lösungen und Vorschläge zu erarbeiten.

Um einen gewünschten Anstieg der Aktiven oder aber zumindest den Erhalt der jetzigen Ist-Personalstärke in den Feuerwehren zu realisieren, sollten die langjährigen Aktivitäten des Landesfeuerwehrverbandes aus unserer Sicht weiter unterstützt und gefördert werden. Diese Aktivitäten sind bundesweit vorbildhaft, sehr erfolgreich und bemerkenswert. Hier sollten Land, Kommunen und Landesfeuerwehrverband noch stärker zusammenarbeiten und weiter neue Lösungen entwickeln.

Abschließend ist anzumerken, dass neben den Freiwilligen Feuerwehren alle Blaulicht-Einheiten des Bevölkerungsschutzes ihren ehrenamtlichen Beitrag für die staatliche Aufgabe des Schutzes und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisten und entsprechend bei einer Förderung des Ehrenamtes ebenfalls in den Blick genommen werden müssten, was zu weiterem erheblichen Klärungsbedarf zu Fragen der Finanzierbarkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge führen dürfte.

Weitere Hinweise oder Änderungsvorschläge haben wir nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied